XII. JAHRGANG № 5 3. FEBRUAR 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht: Auf 1. April für unsere Filiale Neudorf zwei gewandte Verkäuferinnen oder eine Verkäuferfamilie, letzteres bevorzugt. Anmeldungen nebst Zeugnisabschriften sind bis spätestens den 10. Februar einzusenden an den Lebensmittelverein Romanshorn.

Angebot.

Junge, im Ladenservice bewanderte Verkäuferin mit gutem Zeugnis und Referenzen sucht per sofort oder auf 1. März Stellung als Verkäuferin in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre E. B. 1033 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngeres Ehepaar, Frau genossenschaftlich gebildet, wünscht ein Dépôt von 40 bis 100,000 Fr. Umsatz zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Sprachenkenntnisse: Italienisch und Französisch. Offerten sind unter Chiffre C. K. zu richten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Petrolkannen.

Interessenten geben wir zur Kenntnis, dass wir infolge Nichtgebrauch eine grössere Anzahl gut erhaltene Petrolkannen à 4 und 2 Liter weit unter dem Kostenpreise abgeben können.

Société coop. suisse de consommation, Genève.

Zu kaufen gesucht.

Gut erhaltene komplette Jahrgänge des „Schweiz. Konsum-Vereins“ 1901—1903. Offerten an die Administration V. S. K. Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Abteilung: Landesprodukte

Auf bevorstehende **Saatzeit** empfehlen wir zur Anpflanzung unsere beliebten

Ia. Setzzwiebeln und Saat-Kartoffeln

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Bankabteilung.

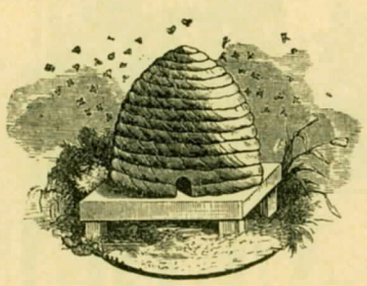

Eine

zweckmässige und vorteilhafte Geld-Anlage

sind

die 4¼-prozentigen Obligationen

des **Verbandes schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) in Basel**; letzterer bietet die unbedingte Sicherheit für eine solide Geldanlage.

Wir nehmen fortwährend von **einzelnen Personen, Vereinen, Verbänden und anderen Korporationen** Gelder gegen Ausgabe von Obligationen mit halbjährlichen Zinscoupons entgegen. Der Zinsfuss beträgt

4¼ Prozent.

Die Obligationen werden je nach Wunsch der Einleger auf den **Namen** oder den **Inhaber** auf 1, 3 oder 5 Jahre fest, ausgestellt.

Die Verwaltung.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 3. Februar 1912 | No. 5

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Offizielle Bekanntmachung. — Kranken- und Unfallversicherung und Konsumvereine. — Der Volksgenossenschaftsplan in neuer Fassung. — Die Pflege des „Migrosverkehrs“ durch die Konsumvereine. — Missbrauch der Bezeichnung „Konsum“. — **Genossenschaftliche Rundschau:** Die Besteuerung der Konsumvereine im Kanton St. Gallen. — **Volkswirtschaft:** Zuckerproduktion in der Schweiz. — **Aus der Praxis:** Automatische Milchabgabe. — Dampfbacköfen Tschann. — **Kreiskonferenzen:** Kreiskonferenz des XII. Kreises. — Kreiskonferenz des XVII. Kreises. — **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** Die „Produktion“ in Hamburg. — **Aus unserer Bewegung:** Umschau; Aigle, Altdorf, Chaux-de-Fonds, Niederbipp, Basel, Baden, Goldau, Luzern. — **Verbandsnachrichten:** Umsatz des V. S. K. — Dienste des Kontrolleurs. — Wochenausgabe des „Volksblattes“. — Geschenkartikel. — Freizügigkeit. — Statutenrevision der Verbandsvereine. — **Feuilleton:** Momentaufnahmen aus der ersten Zeit des Rochdaler Genossenschaftswesens.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offizielle Bekanntmachung.

Der Aufsichtsrat des V. S. K.

in Erwägung,

dass das zurzeit der Volksabstimmung unterliegende Bundesgesetz über Kranken- und Unfallversicherung nicht nur geeignet ist, den in Fällen von Krankheit und Unfall der ärztlichen Behandlung und sonstiger Hilfeleistung bedürftigen Personen diese Leistungen in rationeller Weise und unter Ausschluss von übermässigen Abgaben an private Unternehmungen zu gewähren, sondern auch einen grossen Teil der schweizerischen Bevölkerung vor Not und Elend, die bisher oft als Folge von Krankheit und Unfall eintraten, zu bewahren,

beschliesst:

«es wird den in den Verbandsvereinen des V. S. K. organisierten schweiz. Konsumenten dringend angeraten, mit aller Energie für die Annahme der Kranken- und Unfallversicherung einzutreten.»

Basel, den 16. Dezember 1911.

Für den Aufsichtsrat,

Der Präsident: Dr. R. Kündig.

Der Protokollführer: H. Pronier.

Kranken- und Unfallversicherung und Konsumvereine.

Wenn die Verbandsbehörden in Uebereinstimmung nicht nur mit fast allen politischen Parteien, sondern auch mit vielen gemeinnützigen und beruflichen Organisationen die stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsvereine eingeladen haben, am 3. und 4. Februar d. Js. zur Urne zu gehen und für das Gesetz betreffend Kranken- und Unfallversicherung einzutreten, so leitete sie nicht nur das allgemeine menschliche Empfinden, nach dem von den Genossenschaftern zu befolgenden Wahlspruch «Einer für alle und alle für einen» für einen grossen Teil unserer Bevölkerung Not und Elend lindern helfen zu können, sondern auch die Erwägung, dass die Annahme des dem Volke zur Genehmigung unterbreiteten Gesetzes auch den Konsumvereinen die Lösung einer Aufgabe erleichtern werde, die zwar bis jetzt nur von wenigen Verbandsvereinen an die Hand genommen worden ist, die aber doch durchaus im Rahmen unserer Bewegung liegt, nämlich die Uebernahme der Krankenversicherung durch die Konsumvereine für ihre Mitglieder.

Ueber die allgemeine Tragweite und Bedeutung der Vorlage sind unsere Leser wohl durch die Tagespresse, durch den Besuch allfälliger Agitationsversammlungen, sowie durch das der letzten Nummer aller unserer Verbandsblätter beigelegte aufklärende Flugblatt der schweizerischen Krankenkassen und des schweizerischen Arbeiterbundes unterrichtet, sodass wir auf diese Seite der Frage nicht mehr weiter eintreten wollen; dagegen ist anzunehmen, dass nur wenigen unserer Mitglieder bekannt sein wird, wie die Annahme des Gesetzes die Uebernahme der Krankenversicherung durch Konsumvereine fördern würde, sodass wir hier noch kurz auf diese Vorteile hinweisen möchten.

Im Gegensatz zu der vor 12 Jahren verworfenen Vorlage sieht das neue Gesetz die Uebernahme der Krankenversicherung ausschliesslich durch freiwillige Organisationen, Krankenkassen, die wohl vorwiegend als Vereine oder Genossenschaften konstituiert sein werden, vor. Bereits bestehen in der Schweiz viele Hunderte solcher Kassen, wobei es immerhin noch viele Ortschaften geben mag, die heute noch dieser Organisationen entbehren. Die Annahme der Vorlage wird nun die Gründung solcher Kassen nicht nur an Orten, wo bisher keine bestanden, sondern auch da, wo bisher schon Organisationen vorhanden waren, mächtig fördern, denn der Gründung irgendwelcher neuer Kassen steht keinerlei Hindernis entgegen. Um die nachher zu erwähnenden Beiträge des Bundes zu erhalten, haben die Krankenkassen folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Die Kassen müssen ihre Statuten dem Bundesrate zur Genehmigung vorlegen.
2. Sie müssen die Krankenversicherung nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit betreiben. — Sie dürfen Schweizer nicht ungünstiger behandeln als ausländische Mitglieder. — Sie müssen Sicherheit dafür bieten, dass sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen können.
3. Sie sind verpflichtet, Frauen und Männer zu denselben Bedingungen aufzunehmen.
4. Krankenkassen, welche Kinder als Mitglieder aufnehmen, müssen den erkrankten Kindern die ärztliche Pflege und die Heilmittel bieten.
5. Die Krankenkassen haben für die Freizügigkeit ihrer Mitglieder innert der Schweizergrenze zu sorgen.
6. Die Kassen dürfen keine Mitglieder aus konfessionellen oder politischen Gründen ausschliessen.
7. Die Kassen haben ihren Mitgliedern wenigstens ärztliche Behandlung und Arznei oder ein tägliches Krankengeld zu gewähren, das bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit mindestens einen Franken betragen soll.
8. Die Krankenkassen haben ihren Mitgliedern Freiheit in der Wahl der ortsansässigen Aerzte und Apotheken zu gewähren.
9. Die Kassen haben das Wochenbett einer versicherten Krankheit gleichzustellen.
10. Die Karenzzeit darf nicht mehr als drei Monate betragen.
11. Die Versicherungsleistungen müssen einem Mitgliede während wenigstens 180 Tagen gewährt werden.
12. Zur Verhütung des Missbrauches der Versicherung haben die Kassen darauf zu achten, dass den Mitgliedern im Falle von Krankheit aus der Versicherung kein Gewinn erwächst.
13. Die Krankenkassen haben ihre Betriebsrechnungen nach den Anordnungen des Bundesrates einzurichten.
14. Die Krankenkassen sind verpflichtet, bei dem Betriebe der Unfallversicherung mitzuwirken.

Gegen die Uebernahme der oben aufgezählten Verpflichtungen haben die Krankenkassen dagegen folgende finanzielle Beiträge seitens des Bundes zu beanspruchen:

1. Für versicherte Kinder Fr. 3.50 pro Jahr.
2. Für männliche Mitglieder über 14 Jahre Fr. 3.50 pro Jahr.
3. Für weibliche Mitglieder über 14 Jahre Fr. 4.— pro Jahr.
4. Für Versicherte, denen Krankenpflege und Krankengeld gewährt werden Fr. 5.— pro Jahr.
5. Falls die Krankenkasse in 1½ Jahren für ein ganzes Jahr Beiträge ausbezahlt, je 50 Rappen pro Jahr mehr.
6. Für jedes Wochenbett Fr. 20.—.
7. Als Entschädigung für das Stillen ebenfalls Fr. 20.—.

Hierbei steht es den Krankenkassen frei, die Bundesbeiträge zur Herabsetzung der Prämien oder zur Erhöhung der Leistungen oder zu beiden Zwecken zu verwenden. In Bergdörfern kann ausserdem der sogenannte Gebirgszuschlag bis auf Fr. 7.— pro Mitglied bewilligt werden.

Wir glauben, dass die oben aufgezählten Verpflichtungen von jeder einigermassen gut organisierten und geleiteten Konsumgenossenschaft ohne Schwierigkeiten zu erfüllen sind — auch die Frage der Freizügigkeit bietet keine Schwierigkeiten —, sodass speziell in Ortschaften, wo bisher Krankenkassen nicht bestanden oder nur auf die Bedürfnisse beschränkter Bevölkerungskreise Rücksicht nahmen, unsere bestehenden Konsumentenvereinigungen, die ja mit allen ihren Mitgliedern durch genossenschaftliche Solidarität verbunden sind, die Uebernahme der Verpflichtungen einer Krankenkasse ohne grosse Schwierigkeiten an die Hand nehmen können, wobei je nach Umständen die Krankenkassenprämien ganz oder zum Teil mit der Rückvergütung verrechnet werden könnten. Diese Aussicht sollte u. E. ein weiterer Ansporn für die Mitglieder von Konsumgenossenschaften sein, für das Gesetz einzutreten.

Was nun die Unfallversicherung anbetrifft, die hauptsächlich von den Interessenten der privaten Versicherungsunternehmungen angegriffen wird, so ist hier für bestimmte Betriebe die Versicherung nicht freien Kassen, sondern der Monopolanstalt, einer Art Zwangsgenossenschaft, übertragen. Der Kreis der Versicherungspflichtigen ist etwas erweitert worden. Im grossen und ganzen bleiben jedoch die gleichen Bevölkerungskreise der Unfallversicherung unterworfen, wie heute der Haftpflicht. Der Unterschied ist hauptsächlich der, dass in Zukunft die zu geringen Entschädigungen im Todes- und Invaliditätsfall bedeutend erhöht werden, dass die Arbeitgeber nun die ganzen Prämien für Betriebsunfälle aufzubringen haben und dass die Versicherten auf eigene Rechnung zwangsweise gegen Nichtbetriebsunfälle versichert werden. Für unsere Konsumgenossenschaften als Arbeitgeber fällt in Betracht, dass der zwangsweisen Versicherung bei der Monopolanstalt nur ein verschwindend kleiner Teil der Angestellten unterworfen wird, für die sie in Zukunft, wie das übrigens unsere meisten Genossenschaften schon bisher getan haben, die ganzen Prämien zu zahlen haben werden. Ca. 90% der in unseren Genossenschaften beschäftigten Angestellten und Vorstandsmitglieder, welch letztere ja oft auch gegen Unfall versichert werden, unterliegen dem Versicherungszwange nicht, weil eben die Anzahl der Betriebe, die besondere Unfallgefahr bieten, in unseren Verbandsvereinen und im Verbande selbst bisher noch sehr klein ist. Für die Grosszahl unserer Angestellten haben wir also auch in Zukunft die Möglichkeit, solche nach freier Wahl zu versichern, sei es, dass wir sie als freiwillig Versicherte mit Subvention des Bundes bei der eidgenössischen Monopolanstalt anmelden, sei es, dass wir mit bestehenden Unfallversicherungsgesellschaften, denen ja durch die Vorlage noch ein weiter Spielraum gesichert bleibt, in Unterhandlungen treten, oder sei es endlich, dass wir die schon lange gewünschte Unfallversicherungsanstalt für schweizerische Konsumgenossenschaften gründen. Die Unsicherheit über den Umfang der Versicherungspflicht, die bisher die Gründung einer eigenen Anstalt, d. h. die Selbstversicherung innerhalb des Verbandes und seiner Glieder, hinderte, ist nun weggefallen und es wird Sache der Berechnungen sein, welcher Weg sich für uns in Zukunft am besten als gangbar erweisen wird. Uebrigens wäre auch die Selbstversicherung, die innerhalb einzelner Verbandsvereine bis jetzt schon mit Vorteil organisiert war, auch in Zukunft denkbar mit der Einschränkung allerdings, dass die kleine Zahl der obligatorisch Versicherten von der Selbstversicherung auszunehmen wäre.

Man sieht also, dass auch hier die Vorlage nicht allzu tief in das Selbstbestimmungsrecht der Genossenschaften eingreift, und es kann auch von diesem Gesichtspunkt aus die Annahme dieses Gesetzes nur empfohlen werden.

Wir glauben auch nicht, dass die Prämien bei der neuen Monopolanstalt höher ausfallen werden

als die bisher den privaten Versicherungsgenossenschaften gezahlten Summen; fallen doch die Acquisitions- und Reklamekosten, die in Privatbetrieben einen grossen Teil der Prämien verschlungen haben, in Zukunft dahin, und es ist auch die neue Anstalt nicht als eine bureaukratische Behörde, auf deren Geschäftsgang die Versicherten keinen Einfluss haben, aufzufassen, sondern eher als eine Genossenschaft, die ja auch auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufgebaut ist.

Der Einbruch in das Prinzip der Selbsthilfe ist also kein allzu grosser und die ganze Vorlage bringt eher eine Förderung und Prämierung der Selbsthilfe mit sich, als eine Hemmung derselben, so dass auch von diesem Gesichtspunkt aus Annahme zu empfehlen ist.

Der Volksgenossenschafts-Plan in neuer Fassung.

Der von Herrn J. C. Gray, dem früheren Generalsekretär des britischen Genossenschaftsbundes, angeregte und dem Birmingham-Kongress von 1906 unterbreitete Plan einer zentralisierten «Volksgenossenschaft» hat weder in England noch in Schottland aufgehört, die Geister zu beschäftigen, und besonders sind es schottische Genossenschafter, die nicht müde werden, das Problem immer wieder von neuem aufzurollen. Nun tritt in einer der letzten Nummern des «Scottish Cooperator» ein Mitarbeiter dieses Blattes mit einem «Vorschlag»*) hervor, der zwar an die Voraussetzungen des alten Planes anknüpft, aber im organisatorischen Aufbau sich doch wesentlich von jenem unterscheidet. Die Ausführungen des Verfassers sind interessant und wir geben sie daher in der Hauptsache wieder.

Neue Ereignisse in unserer Bewegung, schreibt P. M. unter anderem, haben gezeigt, dass sich weithin nicht nur ein unruhiger, sondern, was von grösserer Bedeutung ist, auch ein suchender Geist geltend macht. Unter vielen herrscht das Gefühl, dass wir uns in einem stationären Zustande befinden und an einem Scheidewege angelangt sind. Wie sich heute die Demokratie überhaupt vor überraschende Probleme gestellt sieht, die der Lösung harren, so finden wir deren Widerschein auch innerhalb der Grenzen unseres eigenen kleinen Staates. Tieferblickende sehen gewaltige ökonomische Veränderungen. Der Individualismus vom Typ der Manchester-Schule stirbt in rapidem Tempo aus, grösseren und stärkeren kapitalistischen Verbindungen weichend. Die ewigen, rastlosen Konkurrenzkämpfe haben die „Hauptleute der Industrie" zum Tode ermattet und der Einzelne wird von den Trusts hinweggefegt. Die Ausschaltung des Privathändlers ist nur eine Frage der Zeit, und dann wird ein wilder Kampf um das Uebergewicht zwischen unserer Bewegung und dem vertrusteten Kapitalismus toben.

Die heutige Position der Genossenschaftsbewegung gewährt gewiss keine Befriedigung. Es herrscht zuviel Individualismus und zu wenig kollektive Anstrengung. Es gibt viele Blössen in unserem Rüstzeug, aber unsere grösste Schwäche ist der Mangel an Zusammenhalt. Wie die Dinge bei uns liegen, ist eine Umwälzung, eine totale Rekonstruktion unserer derzeitigen Methoden am Platze. Wir haben die Konkurrenz ausser und in unseren Reihen und wir haben, wie Maxwell einmal richtig sagte, «mehr von Innen als von Aussen zu befürchten». Ein wuchernder Egoismus treibt sein Wesen in unseren Reihen und die Bewegung in die Bahn der Selbstvernichtung. Mit der Zeit wird uns der Dividendenjäger immer mehr von den Pfaden unserer Ideale ablenken, bis wir über und über in den Sumpf des uns umgebenden Kommerzialismus geraten sein werden. Unsere Führer predigen genossenschaftliche Treue bis zur Vereckelung, während die Tat über das Wort hinwegschreitet. Das ist nicht so, wie es sein sollte. Loyalität ist eine leere Phrase, wenn sie nicht in die Praxis umgesetzt wird. Ich denke, wir sollten jetzt Schluss machen mit diesen schönen Redensarten wie mit den inhaltslosen gegenseitigen Beglückwünschungen zu unseren vergangenen Erfolgen und das Problem, wie wir die Trusts zu bekämpfen haben, fest ins Auge fassen. Bei unserem gegenwärtigen Verhalten fördern wir die Sache des Genossenschaftswesens um keinen Deut, noch auch werden wir fähig sein, jenem scharfen Konkurrenzkampf Trotz zu bieten, welcher unsere Existenz in Frage stellt. Unsere Genossenschaften sind lauter isolierte Einheiten, wovon einige mit Erfolg arbeiten, einige mit redlich errungenen Ergebnissen «eine einsame Furche ziehen» und andere einen ewigen Kampf darum kämpfen. Was uns heute nottut, ist nicht irgend eine phantastische Theorie, sondern Organisation.

Aber der Leser mag hier einwenden: Du hast nun genug kritisiert, kannst du etwas positiv Aufbauendes bieten? Ich antworte: Ist es nicht an der Zeit für eine Vereinheitlichung unserer Kräfte? Kurz, warum sollten wir nicht Herrn Gray's Volksgenossenschafts-Ideal wieder erwecken? Ob früher oder später — ich bin durchdrungen von der Ueberzeugung, dass wir durch die Macht der Verhältnisse genötigt sein werden, diese Idee aufzunehmen, und ich bin auch ebenso überzeugt, dass es heute mehr als später am Platze ist, wenn ich auf der Basis der Volksgenossenschafts-Idee einige Vorschläge entwickle.

Die Grundlage einer Volksgenossenschaft müsste ein lebendiges, nicht nur lokal, sondern auch national fundiertes Interesse sein: Die Ausschaltung des nur auf den einzelnen bezogenen Individualismus und eine Auffassung, welche sich an die dem Ziele des Genossenschaftsstaates zudrängenden Möglichkeiten hält. Nur der Idealismus bringt uns vorwärts und nur durch ihn überwinden wir den dornigen Pfad der Alltagsdinge, bis wir sie schliesslich in wirkende Kräfte für die Erfüllung unserer Ideale umgeformt haben. In der Voraussetzung, dass eine solche Basis das Richtige ist, unterbreite ich in folgendem einen Plan, welcher, wie ich hoffe, überdacht, besprochen und verbessert wird. Ohne weitere Umschweife zerlege ich die nationale Organisations-Maschine in drei gesonderte, aber wichtige Teile. Da ist: 1. ein lokales Komitee, 2. ein Grafschafts-Komitee, 3. eine nationale Exekutive. Die Zentralisation, wie sie heute in unserer Bewegung begriffen wird, hat ihre Rolle ausgespielt und der Föderalismus ist diejenige Auffassung, welche in viel exakterer Weise dem einzuschlagenden Kurs entspricht. Alle unsere Bemühungen, zu zentralisieren, würden rasch den Ruin herbeiführen, denn ohne das Vorhandensein eines kräftigen Idealismus auf den Vorposten der Bewegung löst Zentralismus nur Despotismus und Bankrott aus. Es gibt nichts Gleichartiges zwischen unserer Position und derjenigen des Privathändlers. Ihm verschafft die Zentralisation einen Erfolg, denn er steht im Kon-

*) The Future of Co-operation. A Proposal. „Scottish Co-operator" vom 12. Januar 1912.

kurrenz-System als ein Teil desselben und niemand partizipiert an seinem Verlust oder Gewinn. Anderseits nehmen wir von dem Publikum Beiträge zu unseren Kapitalfonds entgegen, und da somit sein Interesse im Spiele steht, so muss es auch notwendig einen Anteil an der Verwaltung der Organisation haben, der es angehört. Durch die Föderalisierung aller Vereine unter der Führung von Grafschafts-Komitees wäre ein grosser Schritt zur Vereinheitlichung der Interessen getan. Statt gegenseitigen Wettbewerbs würde vollständige Einheit herrschen. Der Uebertritt der Dividendenjäger von der einen in eine andere Genossenschaft hätte aufgehört und damit auch die innere Konkurrenz; eine gleichmässige Dividende könnte, wenn gewünscht, normiert und ebenso der Warenpreis ausgeglichen werden; auch eine grosse Ersparnis oft ganz unnötiger Verluste würde erreicht. Aus einer Reihe vieler Dinge, die ins Gewicht fallen, sind das nur einige Vorteile, welche aus einer Volksgenossenschaft erwachsen würden, aber der grösste Gewinn würde eine wirkliche Organisation sein, statt des Chaos, welches wir heute haben.

Die Funktionen des lokalen Komitees würden ein ebenso wichtiger Bestandteil der Leitungs-Maschinerie sein, wie die der nationalen Exekutive. Um meine Auffassung von den lokalen Komitees zu präzisieren, so können wir sie nehmen, wie sie gegenwärtig konstituiert sind, allerdings losgelöst von einigen ihrer legislativen Gewalten. Ihre Haupttätigkeit würde sein, dem Grafschafts-Komitee als beratende Behörde für die ihren Distrikt oder ihre Verkaufsstelle betreffenden Angelegenheiten zur Seite zu stehen, die Instruktionen desselben im örtlichen Bereiche auszuführen, die Generalrevision der Geschäftsführung ihres Distrikts oder Ladens zu besorgen und, wenn nötig, bei der Ausdehnung des Betriebes Hilfe zu leisten. Jedes Orts-Komitee würde einen oder mehrere Vertreter in das Grafschafts-Komitee delegieren, um einen Zusammenhang zwischen den zwei Komitees herzustellen.

Das Grafschafts-Komitee hätte weiterreichende Kompetenzen als das Lokal-Komitee, denn auf seinen Schultern würde die eigentliche Verwaltung der Volksgenossenschaft im Umkreis der Grafschaft ruhen. Ich möchte ohne Bedenken auch dem ältesten Verwalter der Grafschaft oder einem von den Körperschaften der Verwalter und Angestellten ernannten Vertreter derselben ex officio einen Sitz im Grafschafts-Komitee einräumen, nicht nur mit beratender Stimme, sondern als Glied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ich möchte auch anregen, dass alle Verwalter und ersten Verkäufer von dem Grafschafts-Komitee gewählt werden und sich ihm gegenüber für ihre Geschäftsführung zu verantworten haben, während alle andern Angestellten unter die Aufsicht des Lokal-Komitees gestellt werden sollen. In Betriebsangelegenheiten könnte jeder Verwalter über den Gang seines Wochengeschäfts dem Lokal-Komitee berichten, Billigung oder andere Anordnungen entgegennehmen, worauf dann alles zur endgültigen Annahme an das Grafschafts-Komitee ginge, das für die eigene Verwaltung im Bereiche der Grafschaft verantwortlich wäre. So könnte der Betrieb zum besten der Mitglieder konsolidiert werden.

Es würde zu weit führen, auf die Verbesserungen des bestehenden Systems näher einzugehen, aber es sei mir gestattet, in einem Falle auszumalen, was das Komitee tun könnte. Die meisten Vereine haben Bäckereien und jeder Verein geht dabei seinen eigenen Weg, aber immer in irgend einer Form mit der Schwestergenossenschaft konkurrierend. Ist es nicht eine Energieverschwendung, wenn, sagen wir, zwanzig Vereine in einer Grafschaft zwanzig Bäckereien unterhalten, wo eine einzige genügte, um den Bedarf zu decken? Das ist nicht Organisation, das ist ein eine Narrheit verewigender sträfl. Fehler.

In bezug auf die Annäherung der Bewegung an das Ideal sind die Kompetenzen des Grafschaft-Komitees unbegrenzt. In Ausübung der Kontrolle über die Verkaufsläden könnte es ausserdem auf eine Verringerung der Kosten in Produktion und Verteilung hinarbeiten. Finanziell gäbe es nur e i n e n, den ganzen Bereich der Grafschaft umfassenden, nach einheitlichen Methoden gemachten Abschluss und die Guthaben von Mitgliedern, die von einem Ort des Distrikts in einen andern oder in eine andere Grafschaft ziehen, könnten mit einem Minimum von Mühe und Risiko übertragen werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verteilung der Risiken auf das ganze Grafschaftsgebiet, während gegenwärtig die Kämpfe und Schwierigkeiten eines Vereins der benachbarten Organisation zum Vorteil gereichen. So würde sich das Ideal der Kooperation, wonach einer des andern Lasten mitzutragen hat, erfüllen.

Aus den Grafschafts-Komitees würde die nationale Exekutive gebildet werden und die Funktionen dieser Körperschaft entsprächen dann denen der Großeinkaufsgesellschaft, aber die Direktoren würden die administrativen Zügel der Bewegung fester in den Händen halten, als dies im allgemeinen heute der Fall ist, im übrigen natürlich von den zu den Generalversammlungen delegierten Mitgliedern der lokalen Genossenschaften, die deren Politik nach Massgabe ihrer Einsicht annehmen oder verwerfen können, abhängig sein.

Eine derartige Ordnung der Dinge würde, wie der Urheber des Vorschlages zuversichtlich annimmt, jene Kräfte eliminieren, an denen zurzeit die besten Intentionen der Bewegung scheitern. Sie würde der inneren Konkurrenz ein Ende machen und die Organisation wie die Produktion auf eine bessere Basis bringen. Sie würde eine gesündere soziale Atmosphäre schaffen und das ganze soziale Werk aus den lokalen Schranken herausheben und zu nationaler Bedeutung steigern. «Dieser Plan, betont der Urheber, nimmt nicht ein Jota von der Verantwortlichkeit jener, auf welchen die Verantwortung ruht. Die Organisation ist schon da und es bedarf nur einer Meisterhand, um sie auf eine sichere und feste Grundlage zu bringen. Ob zwar ihre Prinzipien heute geschwächt sind, so können sie doch durch Einflössung frischer Begeisterung sofort wieder gestärkt werden. Die neue Organisation würde ein Staat im Staate sein.»

Ich bin eitel genug, schliesst der Verfasser der Abhandlung, die Hoffnung zu hegen, dass dieser Vorschlag nicht nur auf den Konferenzen besprochen, sondern dass er auch ein praktisches Resultat haben wird, in dem sich eine höhere Auffassung von den Möglichkeiten der Kooperation kristallisieren mag. Die Hindernisse, welche dem Plane entgegenstehen, die lokalen Vorurteile u. s. w., sind ihm natürlich nicht unbekannt, aber er versichert, dass er das Vertrauen in den guten Willen der Genossenschafter noch nicht verloren habe.

Nachdem wir das Problem der «Volksgenossenschaft» im Jahrgang 1906 des «Schweiz. Konsum-Verein» einer eingehenden Besprechung unterzogen haben, können wir im Hinblick auf diesen neuen Vorschlag auf eine prinzipielle Erörterung um so

eher verzichten, als es sich hier nicht um eine Durchbrechung des föderalistischen Organisationsprinzips, sondern um eine innigere Durchdringung von föderalistischen und zentralistischen Kräften handelt, wogegen prinzipiell nichts einzuwenden ist. Einzelheiten aber sind Sache der durch die nationalen Besonderheiten bedingten organisatorischen Praxis.

Die Pflege des „Migrosverkehrs" durch die Konsumvereine.

Wir müssen oft die Erfahrung machen, dass Gesuche um Warenlieferungen im Migrosverkehr an die Verbandsleitung gelangen, denen der V. S. K. nach Vorschrift seiner Statuten nicht entsprechen kann. Solche Gesuche gehen gewöhnlich von zwei verschiedenen Gruppen von Konsumenten aus.

Oft stellen Personen dieses Begehren, die in abgelegener Gegend oder in kleinen Ortschaften wohnen, wo ein Konsumverein nicht existiert oder wegen der geringen Einwohnerzahl nicht gegründet werden kann, weil die von uns verlangten 40 Haushaltungsvorstände nicht zusammengebracht werden können. In solchen Fällen müssen wir uns begnügen, unter Abweisung des Gesuches, die Petenten auf Anschluss an den nächst gelegenen Konsumverein zu verweisen. Ob dieser Weisung dann nachgelebt wird und ob diese «Einsiedler» dann durch Anschluss an den nächsten Konsumverein ihre Erwartungen erfüllt sehen, ist uns nicht bekannt.

Eine zweite Gruppe von Petenten sind solche, die an Orten wohnen, wo bereits blühende und leistungsfähige Konsumvereine existieren; solche Gesuchsteller begründen ihr Begehren gewöhnlich damit, dass sie von der örtlichen Konsumentenorganisation bei Migros-Bezügen nicht eine genügende Preisermässigung erlangen können und dass sie glauben, durch direkten Bezug beim Verband oder dann bei einem Fabrikanten noch grössere Ersparnisse erzielen zu können, als durch Anschluss an bestehende Konsumvereine. Solche Gesuche gehen oft auch von Berufsorganisationen, Beamten oder Staatsangestelltenvereinen etc. aus. Selbstverständlich muss unser Verband auch solche Gesuche abweisen, was dann gewöhnlich den Erfolg hat, dass solche Organisationen direkt an Fabrikanten gelangen und dort Entgegenkommen finden. Es handelt sich gewöhnlich nicht um alle Waren, sondern nur um eine beschränkte Auswahl, z. B. Teigwaren.

Nach unserer Ansicht werden in den meisten der oben erwähnten Fälle die betreffenden Gesuchsteller, nachdem wir sie abgewiesen haben, ihre Bezüge nicht durch einen unserer Verbandsvereine zu decken sich bemühen und suchen sich auf andere Weise zu helfen. Dadurch geht deren Bedarf, der unseres Erachtens oft nicht unbedeutend ist, der Vermittlung durch die Konsumvereine verloren und unser Ziel, die gesamte schweizerische Konsumkraft zu organisieren, kann bezüglich dieses Teiles des schweizer. Bedarfes nicht erreicht werden.

Da entsteht nun die Frage, ob nicht auf irgend eine Weise Abhilfe getroffen und Gesuchen solchen Inhaltes entsprochen werden könnte. Das wäre auf verschiedene Weise möglich, indem z. B. solche Migros-Bezüger sich zusammenschliessen und für die ganze Schweiz oder einen grossen Teil derselben eine eigene Organisation schaffen würden. Das wäre sowohl für unsere Verbandsvereine wie für deren Verband selbst ein Nachteil und eine Konkurrenz, die unter Umständen den Umsatz ganz erheblich beeinflussen könnte, sodass wir jedenfalls keine Veranlassung hätten, einer solchen Organisation zu rufen oder sogar noch zu helfen, trotzdem durch allfälliges Zusammenarbeiten das Ziel der genossenschaftlichen Organisation der schweizerischen Konsumkraft nähergerückt werden könnte.

Feuilleton

Momentaufnahmen

aus der ersten Zeit des Rochdaler Genossenschaftslebens.

Aus den Schriften und Reisebriefen V. A. Hubers gesammelt und bearbeitet von K. M.

Regentags-Rast in Manchester.

Manchester, Juni 1860.

Ich habe, lieber Freund, heute, wenn auch sonst keine erhebliche Reiseernte und noch weniger Reisefreude, doch Gelegenheit, freundliche Vergleiche anzustellen zwischen einem Londoner und einem Manchester-Regentag erster Qualität. Da kann ich denn leider dem zweiten den Preis nicht vorenthalten; denn wenn auch die Menge des in einer gegebenen Minute und auf einem gegebenen Raum herabstürzenden Wassers — wenn die ununterbrochene stundenlange Dauer dieses chronischen Niederschlages — wenn die Qualität des Elements kaum einen erheblichen Unterschied und nur die Wahl der Woche darbietet, so zeichnet sich doch diese Sintflut hier durch eine viel stärkere Sättigung mit kohlenstoff- und fetthaltigen Teilen aus — wie dann ein Blick auf meinen Regenschirm und noch mehr auf die nicht von demselben geschützten Teile meiner sterblichen Hüllen mir über allen Zweifel beweisen, dass ich mich auch unter solchen klimatischen Verhältnissen nicht abhalten liess, einige Versuche in kooperativer Orientierung zu machen,*) wirst du mir hoffentlich zu nicht geringem Ruhm anrechnen, während ich ohne erhebliche Gewissensbisse nach zwei bis drei vergeblichen und einem (bei den Hutmachern) leidlich gelungen Versuch, meine Leute und Sachen zu finden oder zu treffen, mich entschlossen habe, mich unter Dach und Fach zu halten, bis es wenigstens aufhört, Tinte zu regnen. Du selbst hast aber am wenigsten Ursache, über diese Quarantaine zu klagen, da ich sie zum Teil dazu zu benutzen gedenke, dir früher und ausführlicher, als ich sonst wohl gekonnt oder gemocht hätte, über Rochdale zu berichten, wobei ich denn nichts besseres zu tun weiss, als den Faden da aufzunehmen, wo ich ihn im letzten Brief etwas hastig fallen lassen musste.

*) Auch in Manchester hat seitdem die Cooperation ihr Gebiet in Unternehmungen aller Art wenigstens verdoppelt.

In der neuen Mühle.

Also nach der neuen Flour mill unter Geleit meines wackern Cicerone von 1854 her, der mich unterwegs, offenbar nicht ohne einige Absichtlichkeit von dem kümmerlichen damaligen Anfang dieses Mahlgeschäfts unterhielt, um sich dann um so mehr an der Ueberraschung zu weiden, deren Aeusserung ich dann keineswegs zurückhielt, als er mich vor einem gewaltigen fünfstöckigen Gebäude von etwa 60 Schritt Front und einem mächtigen hohen Schornstein anhielt mit den Worten: «Da sehen Sie, Sir, unsere neue Mühle — ein nettes kleines Dingelchen; schade nur, dass Sie sie nicht an der Arbeit sehen können.» — Ueber diesen Punkt tröstete ich mich selbst leichter als ihn; denn in der Tat hatte ich schon genug zu tun, bei dem sonntäglichen Stillstand all dieser Räder, Hebel, Mahlgänge u. s. w. nicht in die Art von halbem Blödsinn zu verfallen, den alles Maschinenwesen bei mir erzeugt, und der mich denn auch ein für allemal bei dir und überhaupt von jeder Zumutung von Berichterstattung über solche Dinge dispensiert hat. Genug, dass hier alle und jede denkbar neueste und vorteilhafteste Einrichtung vorhanden war, von dem Hauptmotor der Dampfmaschine mit ihrer 80 Pferdekraft bis zu dem Flaschenzug, welcher (per Dampf) die Getreidesäcke nach den Böden führt und bis zu dem kleinsten Charnier an den Klappen der Schläuche, durch die das Getreide den 15 Mahlgängen und das Mehl von dort den Säcken zugeführt wird, die dann ganz von selbst zu den Karren sich begeben, welche sie den Stores nicht nur der Pioniers, sondern auch einiger zwanzig Genossenschaften weit und breit in der Umgegend zuführen. Denn die sichere Kundschaft dieser Mühle begreift gegen 9000 Familien in der Wohltat unbedingt reinen Mehls zu dem niedrigsten Preise und für die

Ein anderer Weg wäre der, dass die bestehenden Verbandsvereine dem Migrosverkehr mehr Beachtung schenken und solchen besser ausbauen würden.

Wir haben ja Verbandsvereine, die heute schon den Migrosverkehr befördern und speziell das Versandgeschäft, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, in vorbildlicher Weise pflegen; wieder andere dagegen gewähren auf Migrosverkehr keine besonderen Vergünstigungen und treiben damit Konsumenten der oben erwähnten Art dem Privathandel zu, der solchen Wünschen oft williger entgegenkommt, als einzelne Konsumvereine.

Man kann nun allerdings einwenden, dass die Konsumvereine meistens aus Mitgliedern bestehen, die finanziell nicht so gestellt sind, dass sie Migrosbezüge machen können und dass nach dem Grundsatz der Gleichheit es nicht gerecht sei, dem, der da so viel hat, dass er Migrosbezüge machen kann und sowieso besser gestellt ist, billiger zu verkaufen, als dem armen Mitgliede; ein richtiger Genossenschafter werde auch in diesem Falle, getreu dem Prinzip «einer für alle», Opfer bringen und durch seine grossen Bezüge es ermöglichen, dass auch dem kleinen Bezüger die gleichen Preise eingeräumt werden. Leider sind nun aber solche opferwillige Genossenschafter noch dünn gesät und bei Gleichstellung der Migrosbezüge mit den Detailbezügen werden viele dann eben denjenigen Lieferanten bevorzugen, der für grössere Bezüge entsprechende Preisermässigungen eintreten lässt. Mann könnte auch nicht mit Unrecht behaupten, dass diese schablonenhafte Gleichstellung, die dem einen Genossenschafter Opfer zugunsten des andern auferlegt, weder dem Wesen des genossenschaftlichen Betriebes, der keinem Nachteile, sondern jedem nur Vorteile bringen solle, entspricht, noch sachlich begründet ist; denn tatsächlich erspart der Migrosbezüger im Verhältnis zum Detailbezüger dem Konsumverein viele Arbeit, sodass für diese Art des Bezuges ein kleinerer Aufschlag zum Erstellungspreis wohl gerechtfertigt ist.

Die Schwierigkeiten einer Differenzierung zwischen Migros- und Detailbezügen für den konsumgenossenschaftlichen Betrieb sollen allerdings nicht verkannt werden. Diese bestehen hauptsächlich in der Festsetzung des Umfanges, von dem an eine Warenbestellung als Migrosbezug zu privilegieren ist und in der Art der Abrechnung mit den Verkaufsstellen; letztere Schwierigkeit könnte jedoch dadurch umgangen werden, dass Bezüge von grösserem Umfange, für die auf die ermässigten Migrospreise Anspruch gemacht werden will, nicht ab dem Ladenlokal, sondern nur ab Zentralmagazin erfolgen dürfen.

Vorstehende Zeilen erheben nicht Anspruch darauf, diese Frage nun endgültig zu entscheiden; es lässt sich ja ganz wohl denken, dass bei vielen Verbandsvereinen in praxi die Lösung der Frage nicht so leicht ist und dass auch überwiegende Gründe vorhanden sind, die ein Vorgehen in der von uns angedeuteten Weise nicht ratsam erscheinen lassen. Dagegen ist die Frage unseres Erachtens doch von einiger Wichtigkeit, sodass deren Abklärung durch Erwägung des pro und contra in unserer Verbandspresse wünschbar wäre. Vielleicht könnte die Frage auch einmal im Schosse unseres Verwaltervereins diskutiert werden.

Missbrauch der Bezeichnung «Konsum». Als eine Art unlauterer Wettbewerb kann man auch das Vorgehen, das noch in manchen Teilen der Schweiz, speziell in der Ostschweiz, oft praktiziert wird, bezeichnen, nämlich die missbräuchliche Aneignung und Verwendung der Bezeichnung «Konsum» für Privatgeschäfte. Es soll dadurch für private Verkaufsstellen der Anschein erweckt werden, solche seien Ablagen eines Konsumvereins.

Wenn man berücksichtigt mit welchem Hasse sonst gerade die Vertreter des Privathandels richtige

---

Mitglieder einer Dividende oder gleichsam Prämie nach Verhältnis des Ankaufs — nicht zu gedenken der 5% Zinsen für diejenigen, welche zugleich als Aktionäre beteiligt sind.

Ein Nebengeschäft. Es lässt sich denken, dass bei einem solchen Geschäft eine Masse von Abfall an Kleie u. s. w. vorkommt, und dies hat denn dazu geführt, dass man auch bei einem zweiten Hauptzweig der kooperativen Konsumtion, dem Fleisch, die kooperative Produktion eingeführt und mit dieser für das Hauptnahrungsmittel des Volks (the Staff of life!) sorgenden Mühle verbunden hat. Es wird nämlich nach der Absonderung des Mehls alles, was noch Nahrungsstoffe enthält, zu Viehfutter verwendet — besonders zur Schweinemast und in Verbindung mit andern Mastarten auch für Ochsen und Kälber, welche alle in den zweckmässigsten Ställen untergebracht sind, die den weitern Hofraum umgeben. In einem Appendix des Hauptgebäudes wird aber die Dampfkraft desselben verwendet, um was zum Schlachten des Viehs und zur Bereitung des Fleisches für die Konsumtion, z. B. Wurstmachen, Salzen und Pöckeln erforderlich, soweit als irgend tunlich mit Maschinen zu verrichten. Wie bedeutend dieser Zweig des Mühlgeschäfts ist, lässt sich leicht ermessen, wenn man bedenkt, dass es sich um monatliches Einschlachten von etwa 40—50 Ochsen, 80—90 Schafen, 60—70 Schweinen, 30—40 Lämmern in einem Gesamtgewicht von etwa 450—460 Zentnern handelt. Ueber die Schnelligkeit und Genauigkeit, womit diese Masse von Fleisch zubereitet wird und welche mir über die Massen gerühmt wurde, kann ich nicht urteilen, da auch hier alles stillestand — doch wurde eine Wursthackmaschine mit unzähligen Messern leer in Bewegung gesetzt, woran ich nach einer halben Minute mehr als genug hatte. Das jedenfalls kann ich bezeugen, dass das Lokal und seine ganze Einrichtung an Reinlichkeit, Ordnung und wo nicht Wohlgeruch, doch guter Luft nichts zu wünschen übrig lässt. An Wasser ist hier, wie in jedem Teil des Gebäudes, Ueberfluss.

Bei dieser Inspektion hatte uns von vorneherein der Geschäftsführer begleitet, dessen Wohnung im Hause und dessen Kontor in einer Art Pavillon am Eingang des Hofes befindlich, und nach und nach und nach hatten sich uns noch ein halb Dutzend andere Pioniers angeschlossen, die mich zum Teil als the Prussian Professor und alten Bekannten begrüssten und nicht mit geringem Wohlgefallen meine sehr aufrichtigen, wo nicht naiven Aeusserungen des Erstaunens und der Freude besonders im vergleichenden Rückblick auf die ersten Anfänge aufnahmen.

Noch ein Stündchen im Kontor. Dies Gespräch wurde dann auch mit mehr Ruhe fortgesetzt, als wir, der Nötigung eines heftigen Regensturmes nachgebend, uns noch ein Stündchen im Kontor ausruhen mussten, wobei ich dann manche mir noch nicht bekannte Einzelheit über die Geschichte dieser Unternehmung erfuhr. So meinte einer der Anwesenden: «Wem die Ehre des Gelingens oder doch der Erhaltung in der Zeit der grössten Gefahr eines schmählichen Endes hauptsächlich gebührt, das ist doch unser Freund S. dort.» — Dieser verwahrte sich zwar, wenn auch ohne allzu grosse Bescheidenheit, gegen solche Ehre, die ich ihm aber doch wirklich vindizieren muss, wie du aus folgendem kurzen Bericht erfahren wirst. Das Mühlengeschäft wurde nämlich im Herbst 1850 (nach dem Beispiel und glänzenden Erfolg der People's Mill in Leeds) unter der langatmigen Firma: Rochdale district cooperative Cornmill Society gegründet, deren Mitglieder grösstenteils Pioniers waren, während auch die Assoziation der Pioniers als solche 60 Aktien zu 5 Pfd. St. nahm und so nach Verhältnis etwa 15 kooperative Stores in der Umgegend, unter denen, beiläufig gesagt, seltsame Namen vorkommen, z. B. «die modernen Druiden»! — So wurde ein Kapital aufgebracht, welches nebst einigem Kredit zu etwa 2300 Pfd. St. gebracht, in eine alte Wassermühle etwa drei Meilen von Rochdale verwendet wurde. Hier wurde das Geschäft im Januar 1851 eröffnet, welches aber gegen Ende des Jahres (infolge nicht bloss zufällig unglücklicher Umstände, sondern auch aus Mangel an einem der Sache gewachsenen Müller) einen Verlust von 441 Pfd. St. aufwies, sodass fast einstimmig mit grossem Ungestüm auf Abwicklung und Aufgeben gedrungen wurde. Da erhob sich unser S. und erklärte mit grossem Ernst und Entschiedenheit: «Als Cooperators sei

Konsumvereine bekämpfen und deren Waren und Leistungen als minderwertig hinstellen, so ist dieses Vorgehen, das ganz im Widerspruche zu der sonstigen Gegnerschaft gegen Konsumvereine steht, doch als ein ehrendes Zeugnis für unsere Bewegung aufzufassen, wenn auch andererseits darin eine grosse Unterschätzung der Intelligenz unserer Bevölkerung liegt, denn letztere wird bald den Unterschied zwischen einem solchen «privaten Konsum» und einem richtigen Konsumverein erkennen.

In einer ostschweizerischen Tageszeitung fanden wir letzthin folgendes Inserat:

Consumablagen

werden zu errichten gesucht in grösseren und kleineren Ortschaften. Reflektanten mit verfügbarem Ladenlokal wollen sich melden bei der

Ostschweiz. Konsumgesellschaft St. Gallen.

Hier wird also nicht nur für kleine Krämerläden, sondern anscheinend für ein grosses Filialgeschäft der Name «Konsum» missbraucht; auf die Dauer werden jedoch solche Manöver keinen Erfolg haben.

Genossenschaftliche Rundschau

Die Besteuerung der Konsumvereine im Kanton St. Gallen. Der Verband st. gallischer Konsumvereine hat bekanntlich beschlossen, in einer Eingabe an die Regierung zu Handen des Grossen Rates eine gerechtere Steuerpraxis zu verlangen. Fragliche Eingabe liegt nun druckfertig vor und kann wahrscheinlich schon im Laufe des nächsten Monats den Verbandsvereinen zur weitern Prüfung und eventuellen Antragsstellung unterbreitet werden. Eine Delegiertenversammlung wird dann definitive Beschlüsse fassen. Wir wollen gerne hoffen, die Angelegenheit nehme für die Vereine ein gutes Ende. Die Stellung der st. gallischen Konsumvereine in der Steuerfrage ist keine schlechte, das Recht ist zweifellos auf ihrer Seite und nur eine sehr freie — nicht freisinnige — Auslegung des Gesetzes konnte die heutige Besteuerung ermöglichen.

Volkswirtschaft

Zuckerproduktion in der Schweiz. Die Zuckerfabrik Aarberg, die einzige in der Schweiz, ist am 28. Januar abgebrannt und dabei wurde auch ein grosser Teil der Vorräte vernichtet. Durch den Brand werden voraussichtlich die abgeschlossenen Lieferungsverträge annulliert, wodurch denjenigen Händlern, die direkt mit Aarberg abgeschlossen hatten, ein erheblicher Schaden erwachsen wird, wenigstens soweit zu billigeren als den heutigen Tagespreisen gekauft worden war. Die heutige Eigentümerin, die Kantonalbank Bern, soll durch Versicherung mehr als gedeckt sein, sodass den Schaden die kantonale Brandversicherungsanstalt und die Versicherungsgesellschaften zu tragen haben. Grosse Nachteile erwachsen auch dem Städtchen Aarberg und der Bevölkerung von Aarberg und Umgebung, da wenigstens während eines Teiles des Jahres mehrere Hundert Personen in der Zuckerfabrik Beschäftigung fanden.

Ob die Fabrik wieder aufgebaut und in Betrieb gesetzt werden wird, entzieht sich unserer Kenntnis; nach den bisherigen Betriebsergebnissen scheint das nicht ratsam zu sein. Wenn auch für die laufende Campagne die Betriebsergebnisse nicht schlecht beurteilt wurden, so ist doch zu sagen, dass die Zuckerpreise zurzeit eine anormale Höhe hatten, mit der für die Rentabilitätsberechnung nur ausnahmsweise ge-

---

es die Pflicht der Rochdale Pioniers, an der kooperativen Distriktsmühle, bei der sie sich einmal nach reiflicher Ueberlegung beteiligten, festzuhalten, und wenn der Antrag, sie fallen zu lassen, durchgehen sollte, so werde er einen andern Antrag stellen: dass nämlich ihre Assoziation den Ehrennamen der Pioniers auch fallen lassen und ablegen sollte, dessen sie nicht mehr wert sein würde.» In parlamentarischen Verhandlungen oder Volksversammlungen würde ein so entschlossenes Auftreten vielleicht welthistorische Entscheidungen bringen und als eine Heldentat gepriesen werden, ohne dass doch dabei andere oder gar bessere höhere, sittliche oder geistige Momente mitgewirkt hätten, als hier in einer kleinen Versammlung von Fabrikarbeitern, um deren ganzen Besitz es sich handelte. — Wie dem aber auch sei, auch hier schlug der rechte sittliche Mut durch und es wurde beschlossen, die Mühle zu halten. Nachträgliche Fehler und Missstände wurden gründlich, offen und ruhig besprochen und bald genug erkannt und beseitigt, das Betriebskapital durch neue Einlagen verstärkt und vor allem ein tüchtiger Müllermeister gewonnen, unter dessen Leitung die Sache bald eine bessere Wendung nahm, sodass 1854, als ich die alte Mühle besuchte, der Verkauf schon 22,000 Pfd. St. mit einem reinen Gewinn von etwa 500 Pfd. St. aufwies.

Nächtlicher Genossenschaftsdienst. Ueber die ersten noch zweifelhaften Zeiten wurde mancher charakteristische Zug von dem Wesen dieses tüchtigen nordenglischen Stammes berichtet. Da die Genossen infolge jener schlimmen Erfahrungen misstrauisch geworden waren, so wurden die geschäftlichen Meetings sehr fleissig besucht, obgleich viele eine Stunde Wegs und mehr zu machen hatten, da die Arbeiter weit herum in den Gebirgstälern zerstreut wohnen, je nachdem sie in dieser oder jener isolierten Fabrik arbeiten. Da sassen denn die armen Frauen, wenn sie die Kinder zu Bette gebracht, gar oft im Winter die langen düstern Stunden allein mit ihren Sorgen und Aengsten, denn sie wussten recht gut, was für sie auf dem Spiel stand. Kein anderer Laut in der einsamen Hütte, als das Ticken der hölzernen Uhr und das Zirpen des Heimchens, oder dazwischen einmal das Anschlagen oder Knurren des Hundes und draussen dann oft genug der wilde, heulende Schneesturm oder das Rasseln des Regens oder Hagels an den kleinen Fenstern. Solange die Kinder nur gesund sind, geht es noch an, aber wenn eins von den Kleinen in Fieberhitze und Schmerzen sich herumwirft, stöhnt und jammert und eine Stunde nach der andern schlägt und der Vater kommt immer nicht, dann verwünscht das arme Weib wohl Mühle und Meeting und kommt gar wohl noch auf schlimme Gedanken, ob der Mann auch nicht im Wirtshaus sitzt statt im Meeting, oder ob ihm was zugestossen ist bei dem wilden Wetter und finsterer Nacht.

Die Frauen als Verbündete. Doch darf man ja nicht glauben, dass die Frauen im Allgemeinen gegen die Mühle oder überhaupt gegen das Genossenschaftswesen waren. Im Anfang scheuen sie sich vor dem Neuen, Ungewissen, etwas Komplizierten der Sache — sie geben so ungern ihr bischen bares Geld hin oder sehen, wie der Mann es hinträgt, sie wissen nicht und er kann es oft selbst nicht deutlich machen: wohin und wozu — das Büchelchen (strap book) beim Krämer ist doch gar bequem, dass man nicht immer den Beutel ziehen muss und der Shopkeeper ist doch ein freundlicher alter Bekannter — ob die Store soviel bessere Ware für bares Geld liefere, müsse sich erst zeigen; das Mehl wenigstens von der leidigen Mühle sei doch gar nicht so weiss als das vom Krämer oder Mehlhändler auf Kredit u. s. w. Solche und ähnliche Reden hörte man gerade in jener Zeit viel von den Frauen. Aber wenn sie einmal sich überzeugt hatten, dass die Ware besser und am Ende des Jahres sich auch wohlfeiler herausstelle und wenn sie den Krämer nur erst bezahlt hatten und dann wirklich die langen Rechnungen ausblieben, woran sie immer nicht recht glauben mochten — wenn sie dann wohl einen Weg herausgefunden hatten, der nicht am alten Laden vorbeiführte — wenn sie sich endlich gar überzeugten, dass der Mann nicht mehr die Hälfte oder zwei Drittel des Lohns vertrank, wie nur zu allgemein der Brauch, sondern es verzinslich in der Mühle oder Store anlegte, sodass sie sich nach

rechnet werden kann. Sollte erst noch die Brüsseler Zuckerkonvention aufgehoben und die Schweiz wieder von dem billigen Prämienzucker profitieren können, so wäre eine Rentabilität von vorneherein ausgeschlossen. So gerne man aber der Bevölkerung von Aarberg und Umgebung diese Verdienstquelle erhalten möchte, sprechen doch Gründe überwiegender Natur dagegen, den bereits missglückten Versuch, die Zuckerproduktion in die Schweiz einzuführen, zu wiederholen.

Aus der Praxis

Automatische Milchabgabe. Unter der Rubrik «Aus der Praxis» wird in der letzten Nummer auf einen Milchausschankwagen aufmerksam gemacht, der in Karlsruhe probeweise eingeführt worden ist. Um diejenigen Verbandsvereine, welche Milchgeschäfte betreiben, vor übereilten Entschlüssen zu bewahren, möchten wir nachstehendes zur Kenntnis geben: Es handelt sich um einen sogenannten Kuchler-Wagen, für welchen eine in München domizilierte Aktiengesellschaft Patente in Deutschland und anderen Staaten erworben hat. Während die gewöhnlichen Milchfourgons, wie sie z. B. der A. C. V. in Basel für seine Hausspedition gebraucht, mit Hahnen versehen sind, durch welche die Milch in das daruntergehaltene Messgefäss abfliesst, besitzt der Kuchler-Wagen ein in Liter und halbe Liter eingeteiltes Messglas, in welches sich durch Niederdrücken eines Hebels die Milch ergiesst. Wird der Hebel losgelassen, so hört der Zufluss auf, der Apparat funktioniert also nicht automatisch, wie aus der Publikation geschlossen werden könnte. Das Messglas entleert sich in das Gefäss des Bezügers, was ohne Luftzutritt nicht möglich wäre. Da das Messglas unter den Milchbassins (Brenten) angebracht sein muss, so ist für die Hausfrau die Kontrolle über das richtige Mass nicht leichter, als bei dem vermittelst der Hahnen gefüllten Milchmasse. Dagegen ist anzuerkennen, dass jenes Bassin eine vorzügliche Rühreinrichtung besitzt. Umständlich ist die Reinigung, da vor jedem Füllen das Rührwerk herausgenommen, der Messapparat entfernt und zerlegt werden muss. Es wird behauptet, dass durch die Verwendung des Kuchler-Wagens es einem Milchführer möglich sei, anstatt täglich 200 Liter deren 2000 abzusetzen. Das ist eine arge Uebertreibung. Bis jetzt war es in Karlsruhe Sitte, dass der Milchmann der Hausfrau die Milch in ihre Küche trug und mochte sich diese auch im dritten Stocke befinden. Daher kam es, dass er per Tag nicht viel mehr als 200 Liter zu distribuieren imstande war. Wenn der Führer des Kuchler-Wagens der bequemen Hausfrau diesen Dienst auch besorgen muss, so wird er sein Tagesquantum kaum höher bringen. In Basel haben sich die Milchbezüger an den Wagen zu bemühen; allerdings lassen viele Frauen ungebührlich lange auf sich warten und schädigen dadurch, dass sie dem Milchführer die kostbare Zeit rauben, die Genossenschaft und in letzter Linie sich selbst. Trotz diesem hemmenden Umstand bringt es ein Milchführer des A. C. V. je nach der Dichtigkeit der Milchkonsumenten auf 700—1000 Liter per Tag. Bei Verwendung eines Kuchler-Wagens würde sich dieses Quantum nicht wesentlich steigern, indem der Ausschank beim bisherigen Wagensystem nicht viel mehr Zeit beansprucht, als beim Kuchler-Wagen.

Und nun des Pudels Kern. Die Gesellschaft gibt die Wagen nur mietweise ab; sie sind also nicht käuflich. Der Mietzins für einen Wagen mit drei Bassins zu je 400 Liter beträgt per Tag fünf Mark, was per Jahr die hübsche Summe von Fr. 2280.— ausmacht. Der Vertrag wird auf 10 Jahre fest abgeschlossen. Der Mietzins ist für 3 Monate im voraus zahlbar. Für Reparaturen leistet die Gesellschaft einen Jahresbeitrag von 60 Mark.

---

und nach an den Ausdruck gewöhnten «unsere Mühle, unsere Store» — dann hatte die Kooperation keine eifrigern Verbündeten wie die Frauen, und in sehr vielen Fällen sind es die Frauen, welche den geistesträgeren, stumpfsinnigeren Mann hineinziehen oder schieben. Manche Frauen traten zuerst auf ihre eigene Hand mit ihrem elenden Verdienst oder Spargeld ein und überliessen dann dem Mann ihre Aktie, wenn er soweit mürbe oder überzeugt war. Nicht selten kam es im Anfang vor, dass das Mehl der kooperativen Mühle wirklich nicht so gut war als sonstwo; dann pflegten solche kooperative Hausfrauen sich in aller Stille zu behelfen und den brummenden Mann auf alle Weise zu beruhigen — war aber das Brot recht schön aufgegangen, dann wurde es allen Nachbarn gezeigt und gerühmt und ein mächtig Wesen davon gemacht. Auch sonst wurden gute Geschichten von der Tapferkeit der Weiber erzählt, wenn sie nur einmal Vertrauen zu der Sache gewonnen hatten. Eine Weberfrau, die man schrecken und verleiten wollte, ihre Ersparnisse in dem Pionierkapital zu kündigen, weil die Store nächstens brechen werde, antwortete: «Nun, so lass sie brechen, ich habe einen Schilling eingezahlt und jetzt 50 Pfd. drin stehen — bricht sie, so bricht sie mit ihrem eigenen!»

Standhaftigkeit gegen Vorurteile und Sieg der guten Sache. Am schwersten waren die Frauen auch später davon zu überzeugen, dass das schneeweisse Mehl der Mehlhändler nicht besser sei, als das etwas gräuliche der eigenen Mühle, sondern dass der scheinbare Vorzug nur durch einen Beisatz hervorgebracht werde, der zwar vielleicht unschädlich sei, dessen Anwendung aber gegen einen der ersten und wichtigsten Grundsätze der Kooperation verstossen würde. Dieser Anstoss drohte eine Zeitlang der Sache den Hals zu brechen und es machte sich in der Genossenschaft sehr heftig die Meinung geltend, eine an sich unschädliche Adulteration (Verfälschung) sei nicht gegen die Statuten und könnte jedenfalls eine solche bloss formale Verletzung derselben nicht in Betracht kommen gegen die dringende Gefährdung der ganzen Sache. Die alten Pioniers aber und die Mehrzahl des Vorstandes blieb fest auf der gewissenhaften Erfüllung des Prinzips, worin die Ehre und Berechtigung der Kooperation dem gewöhnlichen Handel gegenüber liege, man müsse dem leeren Vorurteil nur Zeit lassen, sich durch die Erfahrung widerlegen zu lassen, dann werde alles wieder in den besten Gang kommen. So geschah es denn auch, die Frauen konnten nun einmal das Brot ihrer nicht kooperativen Nachbarn nicht besser schmeckend finden als das ihrige, wenn es auch etwas weisser war, und die Nachbarinnen mussten allmählich zugeben, dass jenes jedenfalls nahrhafter sei. Damit war dann alles gewonnen und die alte Mühle vermochte bald der Kundschaft in keiner Weise zu genügen, da die Zahl der persönlichen Genossen auf mehrere Hundert und der beteiligten Stores auf einige zwanzig gestiegen war mit einer Kundschaft von durchschnittlich 3—400 Familien, abgesehen von den Tausenden der Pioniers-Stores. So konnte und musste man sich dann 1855 zu einer neuen Mühle entschliessen und «da die Pioniers nichts halb tun», wie einer bemerkte, wurde eben dieses stattliche Gebäude mit seiner Maschinerie u. s. w. aufgeführt, mit einem Aufwand von etwa 7000 Pfd. St. Zu diesem Anlagekapital — wovon übrigens fast die Hälfte schon wieder abgezahlt ist — trugen ausser den persönlichen Mitgliedern (deren Zahl jetzt 550 beträgt) und etwa 25 der vertretenen Stores der Umgegend, auch manche Kranken- und Begräbniskassen und ähnliche Anstalten bei, die sich mit Aktien beteiligten, da ihr Geld hier 5% trägt, statt der 2—3%, die die Banken zahlen. Gegenwärtig beträgt der Kapitalbesitz etwa 30,000 Pfd. St., die Produktion etwa 1400 Sack Mehl wöchentlich, der Verkauf 150,000 Pfd. St. jährlich. Die Kundschaft der neuen Mühle kommt gegenwärtig (wie gesagt) nicht nur 9000 bis 10,000 Familien zugute, sondern sie hat, wie schon früher bei der People's Mill in Leeds, auch auf dem ganzen Gebiet des Mehlhandels die wohltätigsten Wirkungen zum besten aller Konsumenten gehabt, indem diese Konkurrenz den gewöhnlichen Handel zu grösserer Ehrlichkeit und Billigkeit hinsichtlich der Adulteration und des Preises zwingt. Doch genug von diesem wichtigen Zweige des in den Pioniers so rüstig gedeihenden Baumes der Genossenschaft!

Wenn auch der Kuchler-Wagen im Vergleich zu den bisher benützten Systemen entschieden gewisse Vorteile aufweist, so glauben wir doch, dass ein Verein, der sich zur Anschaffung solcher Wagen entschliesst, die Pfeife zu teuer bezahlt. *A.*

Dampfbacköfen Tschann. — Auf Veranlassung eines Verbandsvereins ersuchen wir hiermit diejenigen Verbandsvereine, welche Dampfbacköfen von der Firma Tschann in Basel in Betrieb haben, der Abteilung Auskünfte des V. S. K. ihre diesbezüglich gemachten Erfahrungen gefl. zur Kenntnis zu bringen. Selbstverständlich sind auch eingehende Angaben über Leistungsfähigkeit, Brennmaterialverbrauch etc. sehr willkommen.

Kreiskonferenzen.

Kreiskonferenz des XII. Kreises (Vorort Schaffhausen). (St.-Korr.) Unter dem Vorsitz von Herrn Arbeitersekretär E. Meyer, tagte am 14. Januar a. c., im Gewerkschaftshaus «Tannenhof» in Schaffhausen, die Konferenz des XII. Kreises (Vorort Schaffhausen). Zu den Verhandlungen waren von 19 Vereinen 52 Delegierte erschienen. Der Verband war vertreten durch den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Nationalrat B. Jäggi und Herrn Degen. Vorgängig der Verhandlungen gedachte der Vorsitzende in warmen Worten der vor kurzer Zeit gestorbenen Genossenschafter, Herrn Ludwig Ammann, Verwalter des Arbeiterverein Töss und Herrn K. Fr. Gross, Präsident der A. K.-G. Schaffhausen, die mannigfachen Verdienste derselben um das Genossenschaftswesen lobend hervorhebend. Zu Ehren der Verstorbenen erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

Nach Erledigung des Protokolls referierte Herr Nationalrat Jäggi über die projektierte neue Kreiseinteilung. Einleitend bemerkte er, dass die jetzige Einteilung den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspreche. Währenddem früher Kreiskonferenzen einberufen wurden, um Bestellungen etc. seitens der verschiedenen Verbandsvereine entgegenzunehmen, sind die jetzigen Konferenzen in der Regel der Besprechung der Traktanden für die Delegiertenversammlungen gewidmet, wo naturgemäss die Verbandsvertreter stark in Anspruch genommen werden müssen. Besonders vor Delegiertenversammlungen, wo jeder Kreis mit einem Referenten bedacht werden muss, ist es dem Verband bisweilen geradezu unmöglich, den Wünschen der Verbandsvereine in dieser Hinsicht Rechnung zu tragen. Es ist daher beabsichtigt, eine Reduktion der Kreise von bisher 20 auf 9 eintreten zu lassen; solche würden in der Hauptsache den jetzigen Divisionsgebieten angepasst, unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse. Diese Neueinteilung würde es ermöglichen, besonders in kantonalen Gesetzesangelegenheiten, wie Steuergesetz, Medizinalgesetz etc., einheitlicher Stellung zu nehmen, was bei der jetzigen Einteilung nicht der Fall ist. Die Konferenzen selbst würden absolut keinen Abbruch erfahren, die Arbeit der Verbandsleitung aber wesentlich erleichtert. Nach dieser Einteilung würden die Kreise XI und XII zu einem einzigen Kreis verschmolzen, umfassend die Kantone Zürich und Schaffhausen. Müller (Schaffhausen) begrüsste die Neuordnung sehr. Mit der Vereinigung der beiden Kreise kann er sich gerne einverstanden erklären, da es auch in diesem Falle allen Vereinen ohne grossen Zeit- und Geldverlust möglich sei, die Kreiskonferenzen zu beschicken. Im übrigen hält er dafür, dass bei der geplanten Vereinigung der beiden Kreise sich die Konferenzen nur interessanter und für alle Teilnehmer gewinnbringender gestalten werden. In ähnlichem Sinne sprach Hartmann (Schaffhausen), welch letzterer in bezug auf den Kreis Graubünden eventuell eine kleine Abänderung eintreten lassen möchte.

Ueber das weitere Traktandum: «Welche Anforderungen stellt die Teuerung an die Verbandsvereine» referierte in vorzüglicher Weise ebenfalls Herr Jäggi. Er führt aus, dass eine der ersten Aufgaben der Konsumvereine die sei, unaufhörlich auf die Gewinnung neuer Mitglieder Bedacht zu nehmen; speziell die jetzige Zeit sei besonders geeignet dazu und für die Werbung neuer Mitglieder die denkbar günstigste, da jeder die Teuerung an seiner eigenen Person zu spüren bekomme. Er empfiehlt die möglichste Niederhaltung der Verkaufspreise, selbst auf die Gefahr hin, dass eventuell eine geringere Rückvergütung verabfolgt werden müsste, immerhin unter vorheriger Aufklärung der Mitglieder. Als weitere Aufgabe der Konsumvereine, wenigstens für die Zeit der Teuerung, sei zu betrachten, die Einführung von Waren zweiter Qualität, nicht zu verwechseln mit Waren schlechter Qualität. Die Teuerung zwingt jeden Genossenschafter, mit seinem Geld äusserst haushälterisch umzugehen, und wenn derselbe auch bisher dem Grundsatz huldigte, nur Ia. Qualitäten zu beziehen, so drängt doch die andauernde Notlage dazu, wenigstens vorübergehend sich billigere Qualitäten zu beschaffen.

Sofern nun aber solche von seiner Genossenschaft nicht erhältlich sind, wird er notgedrungen den Privatgeschäften zugetrieben, welche sich in dieser Hinsicht äusserst entgegenkommend zeigen. Dies sollte doch unter allen Umständen vermieden werden. Als im Interesse der Vereine liegend sei die vermehrte Berücksichtigung der Grosseinkaufsstelle des V. S. K. sehr zu wünschen. Es ist im fernern unbedingt erforderlich, dass unsere Konsumvereine sich mit volkswirtschaftlichen Fragen weit mehr befassen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Es ist dringend notwendig, dass sich die Konsumvereine mit andern Organisationen in Verbindung setzen, um bei Lösung volkswirtschaftlicher Fragen, wie Zolltarif etc., durch eine mächtige Konsumenten-Organisation mit Nachdruck auf die Erfüllung unserer Forderungen, im Interesse der Gesamtbevölkerung, dringen zu können. Es ist dafür zu sorgen, dass die in der Bundesverfassung niedergelegte Bestimmung, bei einer allgemeinen Notlage eine Ermässigung der Zölle auf den notwendigsten Lebensmitteln eintreten zu lassen, nicht bloss auf dem Papier bleibt, sondern auch in die Tat umgesetzt werde. Es ist anzuerkennen, dass sich der Bundesrat, entgegen einem früheren Beschlusse, nachträglich doch noch herabgelassen hat, vom Art. 4 des Zollgesetzes Gebrauch zu machen und den Zoll auf Gefrierfleisch und geräucherte Fleischwaren (mit einigen Ausnahmen) auf Fr. 10.— zu reduzieren, was als eine vorläufige Abschlagszahlung gerne vermerkt wird. Auf die weiteren Begehren des V. S. K. wegen Ermässigung der Zölle auf den notwendigsten Lebensmitteln glaubte der Bundesrat bekanntlich nicht eintreten zu können, angeblich weil die Bevölkerung von einer solchen Reduktion doch nichts zu spüren bekomme, da der Zwischenhandel die Differenz doch nur für sich beanspruche. Diese Auffassung mag wohl für den

Privathandel zutreffend sein; bei einem genossenschaftlichen Betriebe aber, wie die Konsumvereine denselben darstellen, ist dies absolut nicht der Fall.

Dem Lebensmittelgesetz, dessen rigorose Ausführung den Handel stark erschwere und manchmal fast unterbinde, muss die grösste Aufmerksamkeit geschenkt und die Entfernung der Mängel dringend verlangt werden, da die Ausführung dieses Gesetzes einen gewissen Teil an der Verteuerung der Waren beitrage. Das gleiche trifft zu beim Viehseuchengesetz. Die Konsumenten müssen desgleichen veranlasst werden, der Grund- und Bodenfrage mehr Interesse entgegenzubringen, als dies heute der Fall ist. Vorerst soll die Bevölkerung darüber aufgeklärt werden, dass jeder Quadratmeter Land eben verzinst werden müsse, dass Material und Arbeitslöhne nachgewiesenermassen nur zu einem kleinen Teil an der verteuerten Lebenshaltung Schuld tragen, sondern dass die Hauptursache in den stets steigenden Grund- und Bodenpreisen zu suchen ist. In Verbindung mit Staat und Gemeinden soll eine Aenderung in dieser Beziehung ernstlich angestrebt werden. Den Auswüchsen der Syndikate und Trusts soll energisch entgegengetreten werden. Ein Erfolg ist aber nur dann möglich, wenn diesen gewaltigen finanzkräftigen Organisationen eine lebenskräftige und ebenbürtige Gegenorganisation entgegengestellt werden kann, und zwar gleichfalls international, wie dies beim Kapital der Fall ist, das noch nie nationale Grenzen gekannt hat. Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit möglichst engen Zusammenschlusses auf allen diesen Gebieten schloss der Vortragende seine überaus überzeugenden Ausführungen. (Lebhafter Beifall.)

Ueber das Uebereinkommen mit dem Schweiz. Gewerkschaftsbund kann von der Verbandsleitung nicht gerade Neues berichtet werden. Um über das weitere Vorgehen und die Meinungen der Verbandsvereine sich ein Bild machen zu können, ist durch die Verbandsleitung eine Enquête veranlasst worden, deren Ergebnis abgewartet werden müsse; immerhin sind die leitenden Organe nach wie vor von der Notwendigkeit einer solchen Vereinbarung überzeugt. Die von einigen Verbandsvereinen gehegten Befürchtungen entbehren jeder Begründung. In dieser Hinsicht sei man in Deutschland und sogar in England wesentlich fortgeschrittener, als bei uns, in welch letzterem Lande ein inniges Verhältnis mit den Gewerkschaften zu konstatieren ist und man nicht im geringsten Anstoss nimmt, Hand in Hand zu gehen.

Meyer (Schaffhausen) kann sich den Aeusserungen des Referenten nur anschliessen. Namentlich für grössere Vereine ist ein solches Abkommen geradezu Bedürfnis. Sollte für den Gesamtverband eine Einigung nicht erzielt werden, so wäre zu empfehlen, dass die zunächst interessierten Vereine sich zusammenschliessen würden, um auf diesem Wege wenigstens für diese Vereine einheitliche Normen aufstellen zu können.

Weber (Wetzikon) begrüsst ein Abkommen mit dem Gewerkschaftsbund ebenfalls sehr und kann sich nicht erklären, weshalb man eine so grosse Angst zeige. Der Verwaltungsrat seiner Genossenschaft habe beschlossen, das Uebereinkommen einer ausserordentlichen Generalversammlung zur Diskussion und zum Entscheide in empfehlendem Sinne zu unterbreiten. Uebrigens ist er überzeugt, dass ein solches Abkommen früher oder später doch kommen wird.

Flach (Winterthur) ist grundsätzlich für ein solches Abkommen. Leider stehen verschiedene Vereine der Angelegenheit nicht so sympathisch gegenüber, wie zu erwarten wäre. Unter Umständen muss ein anderer Weg gesucht werden, da eine Zersplitterung unserer Kräfte gerade im gegenwärtigen Momente, wo Einigkeit unbedingte Notwendigkeit ist, sehr zu bedauern wäre. Die Verhandlungen seien eventuell auf eine breitere Basis zu stellen. Im allgemeinen dürfe gesagt werden, dass mit den Tarifverträgen nur gute Erfahrungen gemacht worden seien; dagegen dürfte eine grössere Einheitlichkeit in bezug auf Ferien, Lohnzahlung in Krankheitsfällen und Honorierung erfolgen, sodass es nicht mehr vorkommen soll, dass die Vereine in dieser oder jener Position je nach Umständen gegeneinander ausgespielt werden, was als ungesund betrachtet werden muss. Aehnlich den Tarifverträgen der «Typographia» würde er einem Landesvertrag mit Zuschlägen je nach den örtlichen Verhältnissen den Vorzug geben. Er legt grossen Wert darauf, mit dem Schweiz. Gewerkschaftsbund bestmöglich auszukommen, da wir in wirtschaftlichen Fragen aufeinander angewiesen sind und uns gegenseitig unterstützen sollten. Als Beispiel dienen die vielen Erfolge unserer schweiz. Landwirte, die politisch ganz verschiedenen Richtungen angehören, in wirtschaftlichen Fragen aber einen Weg gehen. Aehnliches sei anlässlich der stattgefundenen deutschen Reichstagswahlen zu beobachten gewesen, wo die Konsumenten aufgefordert wurden, nur diejenigen Kandidaten ohne Parteiunterschied zu unterstützen, welche gewisse von den Konsumvereinen gestellte Bedingungen zu erfüllen sich bereit erklärten. Er begrüsst es deshalb lebhaft, dass endlich einmal einer unserer berufendsten Vertreter der Genossenschaftsbewegung im schweiz. Parlament eingezogen ist.

Ueber die Errichtung einer Schuhfabrik referierte ebenfalls Herr Jäggi. Die Verwaltungskommission ist nach wie vor der Ansicht, dass, obwohl der Verband schweizerischer Schuhindustrieller jetzt aufgelöst sei, welcher durch seinen Boykott zum Teil Anlass zu dem Projekt gegeben habe, nicht bei der Vermittlung von Schuhwaren stehengeblieben, sondern, den Genossenschaftsprinzipien getreu, nach und nach zur Eigenproduktion übergegangen werden soll. Voraussichtlich würde anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung um die bezüglichen Kredite nachgesucht werden. Eine Diskussion fand nicht statt.

Bei Traktandum Allgemeine Umfrage macht Gross (Uster) die Anregung, die leitenden Organe möchten prüfen, ob nicht die Erstellung eines genossenschaftlichen Wandkalenders, welcher neben den üblichen Daten vielleicht genossenschaftliche Wahrsprüche und Abbildungen von Genossenschaftsbetrieben enthalten würde, zu empfehlen wäre. Sofern für einen solchen nicht allzu viel ausgelegt werden müsste, würde derselbe von vielen Genossenschaftern gerne gekauft werden und eine wirksame Reklame für die Genossenschaftsache bilden.

Herr Jäggi nimmt diese Anregung gerne entgegen und ist in der Lage, mitteilen zu können, dass diese Angelegenheit bereits behandelt und beschlossen worden sei, vorerst die nötigen Kostenberechnungen für einen solchen Kalender anzustellen, sodass es nicht ausgeschlossen erscheine, dass für 1913 ein solcher zur Ausgabe gelange.

Wiederkehr (Wald) erörtert einige Uebelstände in bezug auf die letztjährige Lieferung von

Kartoffeln, Käse etc. und promptere Erledigung der Aufträge, wünschend, dass in Zukunft eine bessere Kontrolle in dieser Beziehung stattfinde, welche Anstände soweit möglich von Herrn Jäggi aufgeklärt wurden. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung stets bestrebt sei, den Vereinen soviel als möglich entgegenzukommen und dass alles getan werde, was nach menschlicher Berechnung möglich sei.

Als nächster Versammlungsort werden Wetzikon und Stein a. Rh. vorgeschlagen. Mit 32 Stimmen beliebte Wetzikon.

Mit dem besten Dank an die Teilnehmer für ihr zahlreiches Erscheinen und Ausharren schloss der Vorsitzende um 1½ Uhr die genussreiche Tagung. Nach dem gemeinsamen Mittagessen, mit dem Herr Lehner alle Ehre einlegte, statteten die Teilnehmer der Bäckerei und dem Lagerhaus der A. K. G. S. in Feuerthalen einen Besuch ab, um später wieder ihren heimatlichen Penaten zuzueilen. Möge es allen in unsern Mauern gut gefallen haben.

Kreiskonferenz des XVII. Kreises. (B.-Korr.) Sonntag, den 14. Januar, wurde die Kreiskonferenz im «Hotel Bären» in Schwyz abgehalten. Anwesend waren 26 Delegierte von 12 Verbandsvereinen. Zwei Vereine liessen sich nicht vertreten. Vom Verband waren anwesend die Herren Schwarz und Scholer. In Abwesenheit des Herrn Präsidenten Madörin, Zug, eröffnete Herr Vizepräsident G. Haller die Versammlung nach kurzer Begrüssung der Delegierten und Verbandsvertreter. Herr Schwarz hielt daraufhin ein vorzügliches Referat über Einrichtung einer Verbands-Schuhfabrik. Die Frage wird endgültig an der Delegiertenversammlung entschieden werden. In allen Fällen hoffe der Verband, auch fernerhin auf die Solidarität der Vereine abstellen zu können. — Anlass zur regen Diskussion gab der Antrag Erstfeld betreffend Zuckerlieferungen per Campagne 1910/11. Herr Schwarz gab sachlich Auskunft über vorgekommene Unannehmlichkeiten. Unter Verschiedenem wurde der Wunsch geäussert, man möchte betreffend Bekanntmachung der Warenpreise im «Genossenschaftlichen Volksblatt» zurückhaltender sein, denn es führe in den Vereinen nur zu Reklamationen und Misstrauen. Sehr wünschenswert wäre, wenn alle Waren für die Innenschweiz nur ab Lager Wülflingen spediert werden könnten, das würde besonders den kleinen Vereinen manchen Franken Fracht ersparen.

Herr J. Hürzeler, Verwalter, Zug, wünscht, man möchte im XVII. Kreise die Anregung auf Einführung von Familien-Genossenschaftstagen machen zum näheren Zusammenschluss der genossenschaflichen Ideen. Anerkannt wurde der Wunsch des Herrn Walter, Verwalter, Erstfeld, auf Ausstattung der Schaufenster mit Ansichten von schönen Genossenschaftsgebäuden, genossenschaftlichen Sentenzen, graphischen Darstellungen u. dgl., statt wie bis anhin, mit allerlei Spezereien. Es wurde ferner der Wunsch geäussert, es möchte an der nächsten Kreiskonferenz die Frage der Schaffung eines für die Verbandsvereine obligatorischen Revisorates geprüft werden. Da die Zeit vorgerückt und die Traktanden erschöpft, konnte das Präsidium Schluss der Konferenz erklären, nebst Verdankung an die Herren Verbandsvertreter und Delegierten.

Als nächster Konferenzort wurde einstimmig Baar bestimmt. Die Genossenschaftsbewegung möge weiter blühen und gedeihen. Auf Wiedersehen in Baar. *B.*

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Die «Produktion» in Hamburg hat im letzten Jahre annähernd 10,000 Mitglieder neu aufgenommen und 27 neue Verkaufsläden eröffnet, so dass sie auf Ende 1911 125 Verkaufsläden im Betrieb hatte. Für den Wohnungsbedarf der Mitglieder wurden neben verschiedenen Ladenlokalen und Betriebsgebäuden 104 Wohnungen erbaut.

Aus unserer Bewegung

*** **Umschau. Jahresberichte pro 1911.** Die Berichte über das Kalenderjahr 1911 beginnen bereits einzulaufen. Den Reigen hat die landwirtschaftl. Genossenschaft **Mumpf** eröffnet, deren Jahresbericht wir in Nr. 4 dieses Jahrganges kurz besprochen haben. Ihr folgen die Verbandsvereine in **Niederbipp** (Bern), «La Ruche» in **Aigle** (Waadt), **Reinach** (Aargau), **Oberkempten Jona, Felsberg, Bennwil.**

Im Jahre 1911 haben einige Verbandsvereine ganz bedeutende Mitgliedervermehrung aufzuweisen; neben **Delsberg**, das seine Mitgliederzahl mehr als verdoppelt hat, ist **Kreuzlingen** zu nennen, das am 31. Dezember 1911 948 Mitglieder aufweist gegen 594 im Vorjahre; Zunahme 70%. Der Mehrumsatz beträgt allerdings nur 21% (Fr. 54,400), was darauf schliessen lässt, dass die Mitgliederzunahme erst gegen Ende des Jahres erfolgt ist.

*** **Aigle.** Die dortige Konsumgenossenschaft «La Ruche» hat im Jahre 1911 ansehnliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Umsatzvermehrung betrug im vergangenen Kalenderjahr wiederum wie 1910 rund Fr. 35,000 und die Mitgliederzahl stieg von 224 auf 337. Im Oktober 1911 bezog die Genossenschaft ein eigenes Heim. Alle Geschäftszweige (Spezereien, Schuhwaren, Bäckerei und Molkerei) weisen Zunahmen im Umsatz auf. Die Betriebsrechnung schliesst ab mit einem Ueberschuss von Fr. 14,430, wovon 10%, d. h. Fr. 1443 in den Reservefonds fallen, der damit die Höhe von Fr. 3555 erreicht. Der Mobilienwert wird mit Fr. 275 auf Fr. 450 herabgesetzt und Fr. 12,696 erhalten die Mitglieder als 10%ige Rückvergütung ihrer Fr. 126,955 betragenden Bezüge.

*** **Altdorf.** Das V. Geschäftsjahr brachte dem Konsumverein Altdorf einen Mitgliederzuwachs von 86 Genossenschaftern und eine Umsatzvermehrung um Fr. 49,876. Vom Verband wurden Waren für Fr. 103,000 bezogen. In Magazin und 4 Filialen wurde ein Umsatz von Fr. 280,831 erzielt. In die Sparkasse wurden Fr. 4577 mehr eingelegt als zurückgezogen. Die Ertragsrechnung enthält u. a. Fr. 357 für Abschreibungen an den Mobilien und Fr. 3072 für Einlage in den Reservefonds. (Stand per 1. Oktober 1911 Fr. 11,290.) Der Fr. 14,051 betragende Ueberschuss wird zu einer Rückvergütung von 6% der eingeschriebenen Bezüge verwendet.

Chaux-de-Fonds. Das auf 31. Mai 1911 abgeschlossene Betriebsjahr 1910/11 brachte der Coopérative des syndicats in 7 Filialen einen Umsatz von Fr. 716,525, somit eine Vermehrung von Fr. 206,869 oder 40,58% gegenüber 27% im Vorjahre.

Vom V. S. K. wurden Waren bezogen für Fr. 235,048. Auf die verschiedenen Geschäftszweige entfallen folgende Beträge des Umsatzes: auf Spezereien Fr. 582,091, auf die Bäckerei Fr. 96,094, auf Heizmaterialien Fr. 22,833, auf Manufakturwaren Fr. 4471, auf Schuhwaren Fr. 9913 und auf Haushaltungsartikel Fr. 1123. Aus diesen Abteilungen und aus der Versicherungskasse resultiert ein Nettoüberschuss von Fr. 65,046. Hievon erhielten die Mitglieder Fr. 53,046 rückvergütet; Fr. 10,500 wurden dem Reservefonds überwiesen, der damit auf Fr. 26,000 ansteigt; Fr. 1500 wurden der Versicherungskasse für Waisen und für Krankheitsfälle der Mitglieder einverleibt, womit dieselbe auf die Summe von Fr. 3376 gebracht wird. Rund 3900 Konsumenten sind auf die «Coopération» abonniert und über 600 Personen nahmen an der Generalversammlung teil.

*** **Niederbipp.** Die Konsumgenossenschaft **Niederbipp** zählte am Schlusse des ersten Betriebsjahres (1907) 87 Mitglieder mit einem Durchschnittsbezug von Fr. 235. Im vergangenen Jahre waren es deren 175 mit einem durchschnittlichen Bezug von Fr. 348. Vom Umsatz im Betrage von Fr. 77,654 entfallen Fr. 59,240 auf die Mitglieder. Vom Verband wurden Waren bezogen für Fr. 37,840 und von andern Lieferanten für Fr. 28,432. Die Spargelder haben um rund Fr. 1000 zugenommen. Die Betriebsrechnung ergibt einen Ueberschuss von Fr. 6470 wovon Fr. 1222 in Reserve- und Baufonds fallen,

Fr. 300 vom Mobilienwert abgeschrieben werden und die Mitglieder Fr. 4739 erhalten (8%).

Basel. (F.-Korr.) Die Urabstimmung über die partielle Revision der Statuten verlief so still und wies eine so schwache Beteiligung auf, wie kaum eine andere Angelegenheit von dieser Bedeutung in früheren Jahren. Von zirka 33,000 Stimmberechtigten sind 934, also etwas über 3%, zur Urne gegangen. Mit Ja stimmten 914, mit Nein 18 Mitglieder. Die Statutenrevision ist also mit grossem Mehr sanktioniert worden. Die geringe Beteiligung ist dem Umstande zuzuschreiben, dass weder im «Genossenschaftl. Volksblatt» noch in einem andern Zeitungsorgan für oder gegen die neuen Statuten geschrieben wurde. Die Vorlage war demnach öffentlich unbestritten, aber es war auch keine heimliche Opposition zu befürchten.

Die Neuerungen bestehen in der Abschaffung der Tantième des Personals und Umwandlung in festen Lohn und in der Umgestaltung der Sparkasse in eine Depositenkasse. Für erstere trat das Personal in seiner grossen Mehrheit ein, letztere fand keine Anfechtung, im Gegenteil. Mit der Einführung des Titels Depositenkasse hat der Aufsichtsrat das Reglement betr. die Einlagen dahin abgeändert, dass Einzahlungen künftig vom ersten Tage an verzinst werden anstatt wie bisher vom ersten des Monats. Diese Neuerung übt einen günstigen Einfluss auf den Kassaverkehr aus, der in vermehrten Einlagen in die Depositenkasse zum Ausdruck kommt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr liegen nun die Umsatzziffern vor, soweit sie aus dem Kassaverkehr ersichtlich sind. Die Dezembereinnahmen in den Filialen (1. Dez. bis 6. Jan. 1912) waren infolge des ausserordentlich starken Verkehrs während der Festtage beträchtlich höher als die letztjährigen. Sie weisen folgende Zahlen auf: Warenfilialen Fr. 1,914,900, Schlächtereifilialen Fr. 462,800, Schuhfilialen Fr. 69,200, Haushaltungsartikelgeschäft Fr. 37,700, zusammen Fr. 2,484,600; Vermehrung gegenüber dem Dezember des Vorjahres Fr. 111,200.

Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse vom 8. Ianuar 1911 bis 6. Januar 1912 betrugen in den Warenfilialen Fr. 16,267,700, Schlächtereifilialen Fr. 3,739,500, Schuhfilialen Fr. 575,000, Haushaltungsartikelgeschäft Fr. 194,800. Total für das Geschäftsjahr 1911 Fr. 20,777,000 gegen Fr. 19,628,500 im Vorjahre, somit eine Zunahme von Fr. 1,148,500.

Die Spar- resp. Depositenkasse erzeigt einen Bestand von Fr. 1,460,044 gegen Fr. 1,366,812 im Vorjahre; das Obligationenkapital Fr. 1,881,500 gegen Fr. 1,849,900 im Vorjahre.

Mitgliederbestand. Im Jahre 1911 sind der Genossenschaft 2918 neue Mitglieder beigetreten gegenüber 2686 im Vorjahre. Ausgetreten sind 669 gegenüber 707 pro 1910. Zu den Austritten kommen noch eine Anzahl Streichungen infolge Einstellung der Bezüge, sodass der genaue Mitgliederbestand noch nicht festgestellt ist.

Baden. (K.-Korr.) Glücklicherweise können auch wir betreffend Gunstbezeugung dem Wettergott das gleich gute Zeugnis ausstellen, wie die Genossenschafter in Rüti-Tann, wo man auch findet, «eigener Herd sei Goldes wert» und dem Vorstande deswegen gewiss nicht Bausucht vorwirft; denn an unserm Neubau für Fleischvermittlung konnte seit Beginn am 3. Januar mit Ausnahme eines einzigen Tages ununterbrochen gearbeitet werden, sodass bereits am 27. Januar der Erdaushub beendet und zudem die Grundmauern vollendet sind. Wenn der Wettergott fortwährend so günstig ist, so wird der Bau à temps vollendet sein, und wenn nach Erwachen der Natur die ausgewanderte Vogelwelt wieder zurückkehrt, so wird sie verwundert sein, wenn sie die Bäume und Sträucher auf dem Bauterrain nicht mehr vorfindet und alles anders ist als sie es verlassen. Aber es wird auch nachher für sie immer etwas zu «picken» geben. Mit grossem Interesse verfolgten hauptsächlich eine Anzahl Einwohner den Fortgang der Arbeiten und waren dem Konsumverein dankbar, dass er ihnen einige Unterhaltung bot, da bis zur Fastnacht doch nicht viel los ist, was die Neugierde befriedigen kann. Auf dem Bauterrain erhoben sich vor punkt 200 Jahren noch die Ringmauern und der Stadtgraben zum Schutz und zur Wehr gegen äussere Feinde, die etwa nach den goldenen Schätzen der Einwohner gelüsteten. — Auch die Mauern, die jetzt entstehen, sollen ein Schutz und eine Wehr sein, nur in anderer Form.

Goldau. Unser dortige Verbandsverein hat nach dreimonatlichem Kampfe mit den Milchhändlern der Ortschaft eine Reduktion des Milchpreises von 24 auf 23 Rappen durchzusetzen vermocht. Zur Nachahmung empfohlen!

Luzern. (P.-Korr.) Der Verwaltungsrat des A. C. V. hat in seiner Sitzung vom 27. Dezember abhin einer Eingabe des Angestelltenvereins teilweise folgegebend beschlossen: An 44 Angestellte der untern Besoldungsklassen eine Teuerungszulage von Fr. 80 bis Fr. 100 zu machen. Die Totalsumme für diese ausserordentliche Zulage beträgt Fr. 3580.

Verbandsnachrichten

Umsatz pro Dezember 1911. Der Umsatz pro Dezember 1911 erreicht Fr. 2,960,077.20; gegenüber dem gleichen Monat 1910 ist eine Zunahme von Fr. 339,773 oder 13% zu verzeichnen.

Damit ist auch der gesamte Jahresumsatz pro 1911 festgestellt mit

Fr. 32,095,977.82.

Zunahme Fr. 4,330,176.03 oder 15,6%.

Dienste des Kontrolleurs. Die Beförderung des Kontrolleurs, Herrn R. Graber, zum Prokuristen hat anscheinend bei verschiedenen Verwaltungen von Verbandsvereinen den Eindruck erweckt, als besorge Herr Graber von nun an nicht mehr die Begutachtung und Revision der Rechnungen der Verbandsvereine. Demgegenüber sei festgestellt, dass Herr R. Graber die gleichen Funktionen wie bisher ausübt und nach Massgabe seiner verfügbaren Zeit auf Ansuchen hin den Verbandsvereinen zur Verfügung stehen wird.

Wochenausgabe des «Volksblattes». Als neuer Abonnent ist zu verzeichnen der Verbandsverein in Reinach (Aargau).

Geschenkartikel. Gegen Geschenkartikel haben neuerdings Stellung genommen die Verbandsvereine in Jona und Laupen.

Freizügigkeit. Der Verbandsverein in Jona hat das Eintrittsgeld auf Fr. 2.— ermässigt.

Statutenrevision der Verbandsvereine. Wir machen unsere Verbandsvereine wiederholt darauf aufmerksam, dass sie gemäss § 17 f der Verbandsstatuten verpflichtet sind, von allen beabsichtigten und beschlossenen Statutenrevisionen den Verbandsbehörden (Verwaltungskommission) rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Redaktionsschluss 1. Februar.

Der Umsatz des Verbandes schweiz. Konsumvereine betrug im Jahre **1911** Fr. **32,095,977.82. Zunahme** gegenüber 1910 Fr. **4,330,176.03** oder **15,6%**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Warum sind wir Gegner der Geschenkartikel?

1. Prämien und Geschenke werden nur verabfolgt, um die Interessen der Lieferanten zu fördern.
2. Durch die Geschenkbeilagen soll der Käufer an die betreffende Marke gefesselt werden; er opfert also einen Teil seiner Kaufsfreiheit.
3. Konsumentenvereinigungen und Händlern wird bei allfälligen Anständen mit den Lieferanten von Geschenkartikeln der Wechsel erschwert, weil die Konsumenten auf die Fortsetzung der Geschenkartikel rechnen.
4. Da die Konsumentenvereinigungen zum Zwecke haben, den Mitgliedern das zum Leben Notwendige in guter Qualität zum gerechten Preise zu beschaffen, müssen sie sich aber jederzeit die Freiheit wahren, den Lieferanten zu wechseln, wenn dieser den gestellten Anforderungen nicht entspricht.
5. Der Wert der Beigaben ist im Warenpreis reichlich mitkalkuliert.
6. Der Konsument muß demnach eine Ware bezahlen, die er nur in den seltensten Fällen nötig hat und die er bei Bedarf lieber nach seinem Geschmack auslesen würde.
7. Die Geschenkbeilagen veranlassen also die Konsumenten zu unnützen Geldauslagen.
8. Bei den Geschenkartikeln läuft man Gefahr, daß nicht die benötigte Ware, sondern das beigelegte Geschenk bei der Auswahl ausschlaggebend wird. Das schließt die Gefahr der Qualitätsverschlechterung in sich.
9. Eine Ware, die zu ihrer Empfehlung die Beigabe von Geschenken nötig hat, eignet sich nicht für sorgfältig rechnende Haushaltungen.
10. Je besser der Preis einer Ware deren innerem Wert angepaßt ist, um so weniger ist es möglich, ein Geschenk beizufügen.

Jede Konsumverwaltung, jede Verkäuferin macht die Konsumenten auf den Unfug und die unreellen Absichten, welche mit den Geschenkartikeln getrieben werden, aufmerksam.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

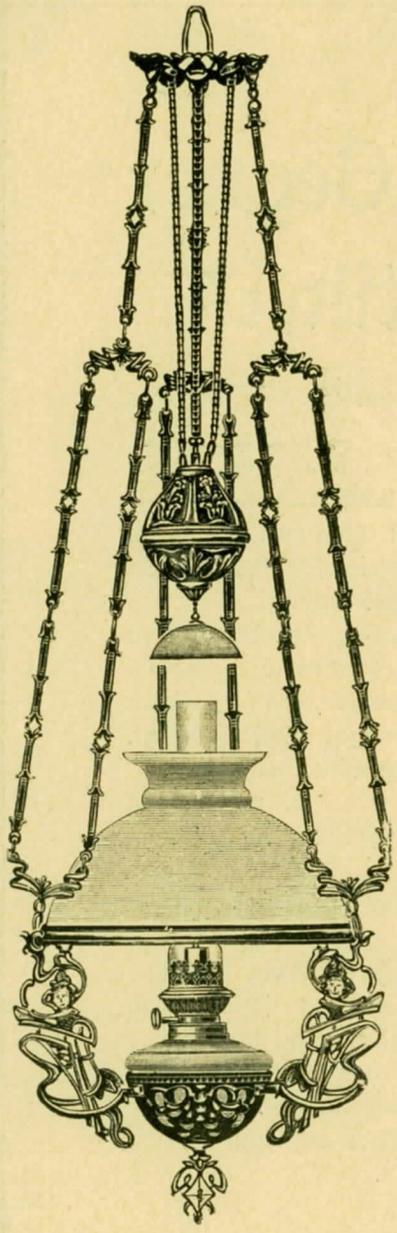

An Hand

unseres

illustrierten Kataloges

ist den Verbandsvereinen die Möglichkeit geboten, ihren Mitgliedern, ohne kostspieliges Lager

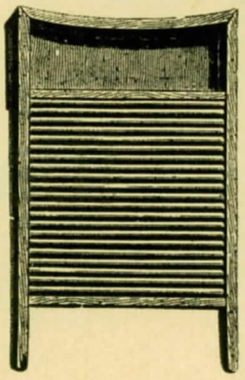

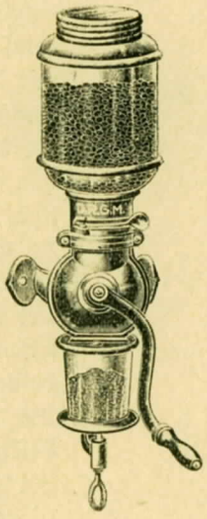

Haushaltungs-
:: Artikel ::
Spielwaren
und Feldgeräte

zu beschaffen.

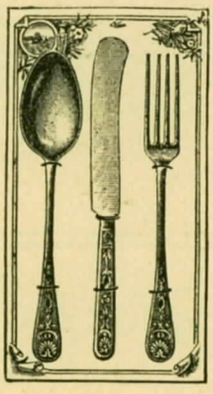

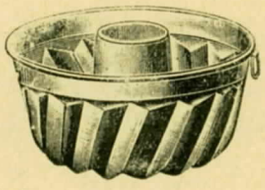

Jede Hausfrau

findet im Kataloge mit Leichtigkeit die ihr zusagenden Artikel.

Unser Haushaltungsartikel-Katalog

sollte in jedem Konsumladen den Mitgliedern zur Konsultation bereit gehalten werden. Kataloge werden auf Verlangen, entsprechend der Zahl der Ablagen, nachgeliefert.